

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 17. März 2016

Öffentliche Sitzung

TOP 5: Jahresbericht 2015 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung
- Information
Vorlage 07/01/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		07/01/2016	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Planungskommission	03.03.2016	4	AD Aßhoff
Regionalrat	17.03.2016	5	AD Aßhoff
Bearbeitung:	LRVD Helle		

Jahresbericht 2015 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

- Information

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

I. Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Arnsberg setzt durch das Dezernat 33 "Ländliche Entwicklung, Bodenordnung" vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ um. Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ für die Jahre 2014 bis 2020 wurde in 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die erforderlichen Förderrichtlinien sind, bis auf eine Ausnahme, noch nicht erlassen worden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg können unter besonderer Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements in den ländlichen Räumen u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und die Breitbandversorgung ländlicher Räume durch Fördermittel unterstützt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Gemeinschaftswaldgesetz. Dabei dient die Flurbereinigung im Regierungsbezirk Arnsberg insbesondere der Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen im Wald, der Agrarstrukturverbesserung und der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Maßnahmen des Naturschutzes und der ökologischen Verbesserung von Gewässern im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren werden die Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen flächenbeanspruchenden Nutzern (insbes. zwischen der Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Planungsträgern) im ländlichen Raum aufgelöst.

II. Allgemeine Aufgaben zur integrierten ländlichen Entwicklung

II.1 LEADER¹ 2007-2013

Grundlage der Förderung aus LEADER sind die anerkannten, gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählten LEADER-Regionen. Im Regierungsbezirk wurden in der EU-Förderperiode 2007-2013 die beiden Regionen „Hochsauerland“ (Medebach, Hallenberg, Winterberg, Olsberg, Brilon, Marsberg) und „4 mitten im Sauerland“ (Meschede, Bestwig, Eslohe, Schmallenberg) ausgewählt.

Im Rahmen der n+2-Regelung erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 ausschließlich die Umset-

¹ LEADER – Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, ist eine Gemeinschaftsinitiative der [Europäischen Union](#)

zung der noch nicht abgeschlossenen Projekte. Ferner wurde die Förderung des LAG-Managements abgeschlossen (LAG = Lokale Aktionsgruppen).

LEADER-Region „Hochsauerland“

Die der Region zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 1.682.200 € sind mit insgesamt 1.659.714,80 € nahezu komplett in Anspruch genommen worden. Insgesamt wurden in der abgelaufenen Förderperiode 75 Projekte bewilligt und durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden noch sieben Projekte mit einem Mittelabruf von 89.282 € abgeschlossen. Die Projekte Kulturlandschaftsführer, Ortseingänge Medebach, KUMA Oberschledorn, Gesundheitshaus Brilon, alte Schule Elleringhausen, Eingang Museum Medebach und Naturerlebnis Medebacher Bucht wurden im Jahr 2015 fertiggestellt, abgeschlossen und der Öffentlichkeit übergeben.

LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

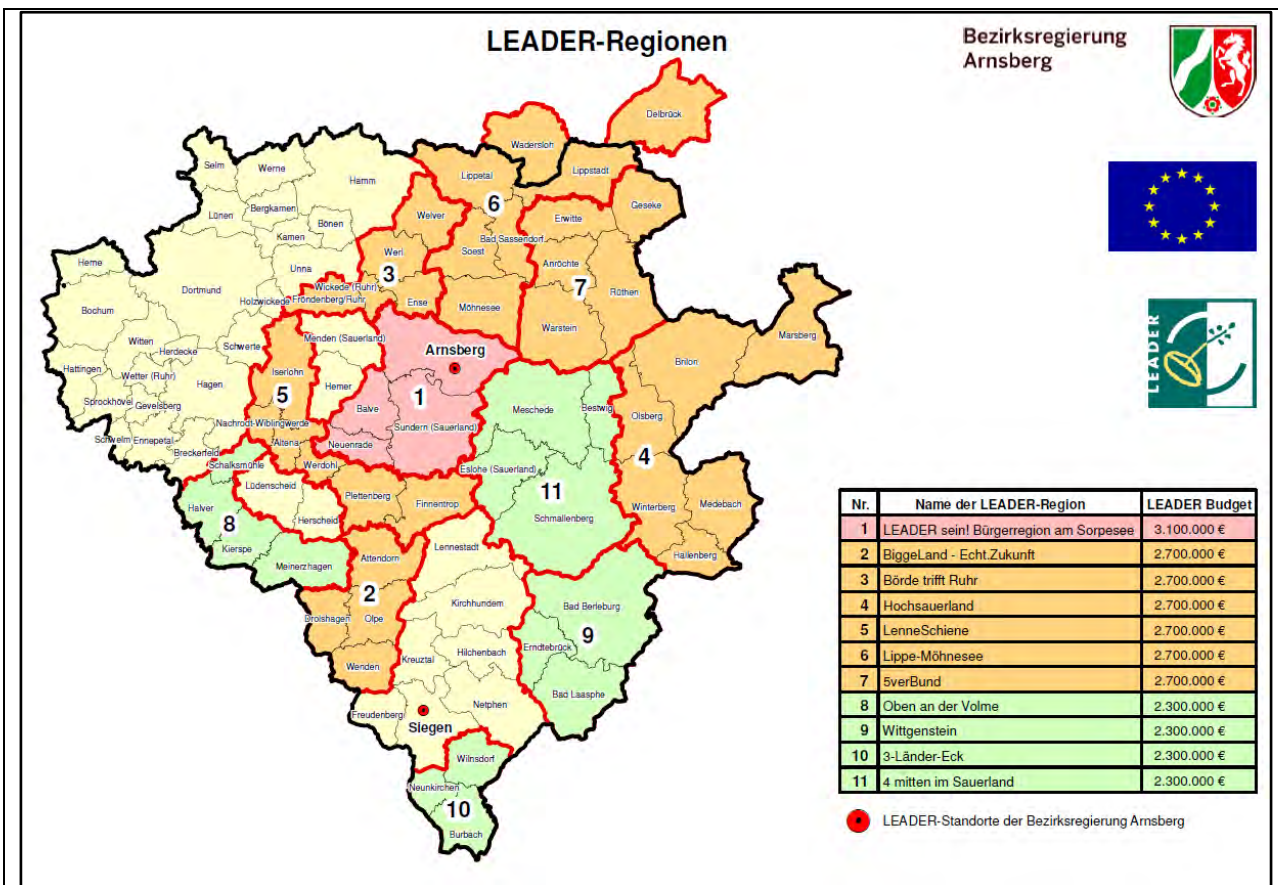
Die gesamten der Region zur Verfügung gestellten Fördermittel sind durch entsprechende Projekte in Anspruch genommen worden. Insgesamt wurden 49 Projekte mit einem Fördervolumen von 1.100.888,36 € bewilligt und durchgeführt.

II.2 LEADER 2014-2020

Die LEADER-Förderung hat in der aktuellen Förderperiode an Bedeutung gewonnen. LEADER-Regionen werden mit den höchsten Zuschusssätzen beim Maßnahmenspektrum der integrierten ländlichen Entwicklung, einer prioritären Förderung und insbesondere auch mit der Förderung innovativer Projekte und eines Regionalmanagements rechnen können. Das Budget für die LEADER-Regionen wird gegenüber der vergangenen Förderperiode deutlich erhöht.

Die Zulassung der LEADER-Regionen erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury. 28 Zusammenschlüsse aus Dörfern und Gemeinden der ländlichen Regionen in NRW wurden für eine Förderung des LEADER-Programms aus insgesamt 43 Bewerbern ausgewählt. Die ausgewählten Regionen erhalten eine finanzielle Unterstützung, abhängig von der Einwohnerzahl, in Höhe von 2,3 bis 3,1 Mio. €.

Aus dem Bezirk haben 13 Regionen am LEADER-Wettbewerb teilgenommen. Dabei handelt es sich um elf neue Regionen und die beiden bereits bestehenden Regionen „4 mitten im Sauerland“ und „Hochsauerland“. Elf Regionen, darunter auch die beiden bestehenden LEADER-Regionen, sind erfolgreich aus dem Wettbewerb hervorgegangen (sh. nachfolgende Abbildung).



Für diese elf Regionen werden insgesamt 28,5 Mio. € an Fördergeldern vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) zur Verfügung gestellt. Die Regionen haben das Jahr 2015 genutzt und ihre LEADER-Vereine gegründet, die lokalen Aktionsgruppen (LAG) gebildet und die Organisation ihres Regionalmanagements vorangetrieben.

Die LEADER-Region „Ennepe.Zukunft.Ruhr“ aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und die LEADER-Region „Quartett mit Weitblick +“ aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein haben nicht erfolgreich am Wettbewerb teilgenommen. Minister Rimmel hat bei der Entscheidung über den Wettbewerb angekündigt, dass u. a. diese beiden Regionen, die nicht als LEADER-Region ausgewählt worden sind, aufgrund ihrer Bewerbungen trotzdem zusätzliche Fördermöglichkeiten erhalten. Konkrete Ausführungen oder Zusagen liegen jedoch bis heute nicht vor.

II.3 Förderung der Dorfentwicklung und der Breitbandversorgung

Da im Berichtszeitraum die Förderrichtlinie für die integrierte ländliche Entwicklung nicht vorlag, konnten im Bereich der Dorfentwicklung keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Lediglich für die Förderung der Breitbandversorgung wurde die Förderrichtlinie angepasst und es konnten Maßnahmen bewilligt werden.

Eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle.

Gesamtübersicht bewilligter Maßnahmen Regierungsbezirk Arnsberg	2015
Maßnahmen insgesamt	11
Öffentliche Dorfgestaltung	-
Dorfgemeinschaftseinrichtungen	-
Dorfentwicklungsplanung	-
Private Dorfentwicklung	-
Umnutzungen	-
Nahwärme- und Biogasleitungen	-
Breitbandversorgung	11
Infrastrukturmaßnahmen	-
Zuwendungen	3.077.294 €

Förderung der Breitbandversorgung

In 2015 nahm die Breitbandförderung ländlicher Räume NRW wieder deutlich zu, nachdem im Vorjahr ein Abwärtstrend sichtbar war. Der Grund für das gestiegene Interesse an dem Förderprogramm war die Heraufsetzung der Aufgreifschwelle von 2 Mbit/s auf 6 Mbit/s Downstream-Geschwindigkeit. Hierdurch erweiterte sich der Kreis der förderfähigen Ortschaften deutlich.

Den Kommunen wird zudem mit der aktuellen Förderrichtlinie ein leichteres Antragsverfahren erlaubt. Demnach war in 2015 die bis dato sehr aufwendige Bestands- und Bedarfsermittlung (Abfrage der Haushalte) nicht mehr notwendig, sofern der Breitbandatlas eine eindeutige Unter-versorgung nachwies. Hierdurch konnte der Aufwand zur Antragstellung erheblich reduziert werden, zumal inzwischen die gesamte Antragsvorbereitung seitens der Bezirksregierung durch Mustertexte und schematisierte Ablauf-Diagramme unterstützt wird.

Konkret haben in 2015 sieben Kommunen (Kirchhundem, Halver, Anröchte, Freudenberg, Wenden, Netphen und Sprockhövel) elf Anträge gestellt und letztendlich auch bewilligt bekommen. Insgesamt 18 Ortschaften werden dadurch in den kommenden Monaten leistungsfähige Internetanschlüsse erhalten.

Auch in den kommenden Monaten werden mehrere Anträge zur Breitbandförderung Ländlicher Raum erwartet, obwohl es inzwischen auch ein Bundesprogramm zum Breitbandausbau gibt.

II.4 Weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Am Landeswettbewerb 2014/2015 „Unser Dorf hat Zukunft“ haben im Regierungsbezirk Arnsberg folgende Ortschaften erfolgreich teilgenommen:

Goldplakette:

- Holzhausen, Gemeinde Burbach, Kreis Siegen-Wittgenstein

Silberplakette:

- Beienbach, Stadt Netphen, Kreis Siegen-Wittgenstein
- Dreislar, Stadt Medebach, Hochsauerlandkreis
- Elben/Scheiderwald, Gemeinde Wenden, Kreis Olpe
- Fleckenberg, Stadt Schmallenberg, Hochsauerlandkreis
- Helden, Stadt Attendorn, Kreis Olpe
- Herzkamp, Stadt Sprockhövel, Ennepe-Ruhr-Kreis
- Hirschberg, Stadt Warstein, Kreis Soest
- Rehringhausen, Stadt Olpe, Kreis Olpe
- Rönsahl, Stadt Kierspe, Märkischer Kreis
- Stockum, Stadt Sundern, Hochsauerlandkreis

Bronzeplakette:

- Dumicke, Stadt Drolshagen, Kreis Olpe
- Feudingen, Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kirchweller, Gemeinde Welper, Kreis Soest
- Serkenrode, Gemeinde Finnentrop, Kreis Olpe

Sonderpreise im Bereich Denkmalpflege:

- Fleckenberg, Stadt Schmallenberg, Hochsauerlandkreis
- Holzhausen, Gemeinde Burbach, Kreis Siegen-Wittgenstein

Sonderpreis im Bereich Naturschutz:

- Kirchweller, Gemeinde Welper, Kreis Soest

Sonderpreise im Bereich Migration:

- Herzkamp, Stadt Sprockhövel, Ennepe-Ruhr-Kreis
- Dreislar, Stadt Medebach, Hochsauerlandkreis

Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte

Die Bezirksregierung hat im Berichtsjahr insgesamt 20 Kommunen beraten. Ein wesentliches Ergebnis der Beratung ist, dass vorliegende oder neue Entwicklungskonzepte möglichst mehrere Förderzugänge, z. B. für die Dorfentwicklung oder Städtebauförderung, eröffnen. Die folgenden Dorfentwicklungspläne und Konzepte werden von der Bezirksregierung geprüft zwecks Anerkennung als „Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte“ (IKEK):

- Dorfentwicklungsplanungen „Meine Heimat 2020“ der Stadt Bad Berleburg
- Dorfentwicklungskonzept „Balve und seine Dörfer 2030“ der Stadt Balve
- Integriertes Handlungskonzept der Stadt Schmallenberg

Es ist in den folgenden Städten und Gemeinden geplant jeweils ein IKEK zu erstellen:

- Gemeinde Bönen
- Gemeinde Burbach
- Gemeinde Kirchhundem
- Stadt Medebach
- Stadt Netphen
- Stadt Rüthen
- Gemeinde Wickede

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

2015 waren 97 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 32.027 ha in Bearbeitung. Eine Übersicht über die wesentlichen Verfahren gibt die **Anlage**.

Anhand der Verfahrensziele lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte ableiten: Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement, Strukturverbesserungen im Wald und Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben.

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum neu eingeleiteten bzw. abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren geben die nachfolgenden Tabellen.

Einleitung von Bodenordnungsverfahren in 2015 ohne FLT²

Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Kreuztal Orts- umgehung B 508	Siegen- Wittgenstein	312 ha	Flächenbereitstellung für große Infrastrukturanlagen
Ernsdorfer- Bruch	Siegen- Wittgenstein	129 ha	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landschaftspflege

Abschluss von Bodenordnungsverfahren in 2015 ohne FLT²

Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Obernetphen	Siegen- Wittgenstein	159	Land- und Forstwirtschaft

Freiwillige Landtausche

Der Freiwillige Landtausch trägt auf eine schnelle und unkomplizierte Weise zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse bei. Im Berichtsjahr 2015 wurden 32 Freiwillige Landtausch-

² FLT = Freiwilliger Landtausch; diese Verfahrensart wird nachfolgend besonders behandelt

Verfahren mit einer Gesamtfläche von 462 ha und 73 Tauschpartnern bearbeitet. Überwiegend verfolgten sie das Ziel Agrarstrukturverbesserung. 18 Verfahren sind im Berichtszeitraum neu eingeleitet worden. Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind neun Landtauschverfahren beendet worden.

Arbeitsschwerpunkt Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement

Ein Arbeitsschwerpunkt der ländlichen Bodenordnung im Regierungsbezirk liegt im Bereich des Flächenmanagements. Zu nennen sind hier z. B. Planungen des Naturschutzes, für Infrastrukturmaßnahmen (Straßen-/Schienenwege) oder im Bereich der Wasserwirtschaft, die mit einem erheblichen Flächenbedarf verbunden sind und deren Umsetzung oft erst durch eine Bodenordnung ermöglicht wird. Die Bezirksregierung wird hier auf Antrag der jeweiligen Maßnahmenträger, die die Projekte finanzieren, aktiv. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde insbesondere an folgenden Gewässern bzw. Gewässersystemen tätig: Lippe, Ruhr, Eder, Möhne, Ahse, Ennepe, Trozbach.

Im Bereich des Naturschutzes werden u. a. Projekte der Biologischen Stationen, der örtlichen Naturschutzvereine und der NRW-Stiftung sowie der Landschaftsbehörden unterstützt, z. B. Winterberger Bergwiesen, Naturschutzgebiet Listertal, Hälvertal und Weißbachtal.

Arbeitsschwerpunkt Strukturverbesserungen im Wald

Im Bereich der Forstwirtschaft besteht aufgrund regional unzureichender Erschließung von Waldgebieten, insbesondere im Privatwald, Handlungsbedarf. Hier sollen durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und durch Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus die Grundlagen für eine rationellere Bewirtschaftung und für die Nutzung der bestehenden Holzvorräte geschaffen werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden für ca. 25.000 ha Waldfläche die folgenden Strukturängel ermittelt:

- Erschließungsängel (keine mit LKW-Schwerlastverkehr befahrbaren Wege vorhanden)
- Rechtsverhältnisse an Wegen nicht geregelt
- Besitzersplitterung, unwirtschaftliche Grundstücksformen
- keine Übereinstimmung zwischen Eigentumsgrenzen und Nutzung
- veralteter Liegenschaftskatasternachweis (für Bewirtschaftung im „Digitalen Wald“ nicht brauchbar)
- Bewirtschaftungsprobleme durch Eigentümergemeinschaften

Diese strukturellen Äängel können durch Waldflurbereinigungsverfahren behoben werden.

Räumliche Arbeitsschwerpunkte bilden die Bodenordnungsverfahren im Märkischen Kreis (Altena/Neuenrade, Balve, Balve-Garbeck, Deilinghofen), im Hochsauerlandkreis (drei Verfahren im Stadtgebiet Sundern, Eslohe-Salwey, Grevenstein-Homert), der Kreis Olpe mit fünf Verfahren im

Gemeindegebiet Kirchhundem, drei Verfahren in Attendorn und zwei Verfahren in der Gemeinde Wenden sowie die Zusammenlegungsverfahren von Waldgenossenschaften im Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe.

Zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum in den Bodenordnungsverfahren 14,5 km Forst- und Wirtschaftswege gebaut.

Arbeitsschwerpunkt Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben

Schwerpunkt der Arbeiten ist hier der Weiterbau der A 46 von Velmede bis Nuttlar und der Zubringer B 480n. Ferner wurde das Verfahren Kreuztal Ortsumgehung B 508 im Februar 2015 eingeleitet.

Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Unternehmensträger ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde tätig, um zur beschleunigten Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beizutragen und die durch die öffentlichen Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur zu entschärfen.

Im Berichtsjahr waren im Bereich der A 46 und B 480n wiederum zahlreiche Bauerlaubnisse mit den von Straßenbau betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern zu vereinbaren, um dem Unternehmensträger einen reibungsfreien Ausbau (und die fristgerechte Verwendung der öffentlichen Gelder) zu ermöglichen. Alle erforderlichen Vereinbarungen konnten fristgerecht und einvernehmlich abgeschlossen werden.

IV. Ausblick

Die Stärkung des ländlichen Raumes als Zukunftsregion ist ein Handlungsfeld des Strategiekonzeptes der Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung geht aktiv auf die Akteure im ländlichen Raum zu und zwar mit einer integrierten Handlungsstrategie. Diese beinhaltet eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit der Dezernate 33, 34, 35 und ggf. weiterer Dezernate und eine ganzheitliche Beratung der Kommunen, um so den aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum begegnen zu können. Viele Beratungstermine wurden bereits mit mehreren Kommunen durchgeführt und werden weiterhin vereinbart.

Die neue ELER-VO der EU ist Ende 2013 erlassen worden. Auf der Grundlage der Vorgaben der EU und des Bundes wurde das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ im Frühjahr 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Das MKULNV ist derzeit mit der Erarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien befasst.

Die EU-Vorgaben verlangen künftig ein landesweites Ranking von Fördermaßnahmen. Für die verschiedenen Förderbausteine wurden entsprechende Kriterien aufgestellt. Z. B. sollen im Be-

reich der Dorfentwicklung bevorzugt Maßnahmen mit konzeptionellem Hintergrund und Beziehung zum räumlichen und thematischen Umfeld gefördert werden.

Im Bereich der Förderung der Breitbandversorgung sind zum Jahresende 2015 wesentliche Erweiterungen des Förderangebotes von Bund und Land angekündigt worden. Bisher standen im Bereich des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums rd. 157 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Aus Mitteln der sog. Digitalen Dividende kommen nun weitere Fördermittel in Höhe von 135 Mio. € für NRW dazu. Ferner wird die Bundesförderung in Form eines Wettbewerbsverfahrens insgesamt ausgeweitet. Die Ziele des NGA³-Netzausbaus bleiben dabei weiterhin:

- das Schließen der Versorgungslücken in der Fläche,
- die glasfaserbasierte Versorgung aller Gewerbegebiete sowie
- die strategische Notwendigkeit, das Land NRW auf mittlere Sicht flächendeckend mit einer glasfaserbasierten Telekommunikationsinfrastruktur zu versorgen, die Bandbreiten von mehr als 100 Mbit/s im Up- und Download ermöglichen.
- Kurzfristig wird eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einem Downloadvolumen von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 angestrebt. Dabei können auch – wo sinnvoll und notwendig – Übergangstechnologien zum Einsatz kommen.

Für die ergänzenden Fördermöglichkeiten werden im Land derzeit die Förderrichtlinien aufgestellt bzw. erweitert.

Im Regierungsbezirk zeichnet sich eine weitere Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren ab. Die erforderliche Umsetzung der WRRL führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden. Darüber hinaus werden weitere Naturschutzprojekte geplant (vgl. Naturschutzkonzept der Bezirksregierung Arnsberg).

Weitere Regionen benötigen der Agrarstrukturverbesserung im Wald dienende Verfahren. Dies zeigen vorliegende Gutachten und Abstimmungsgespräche mit der Forstverwaltung.

Die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zeigen auf, dass zur Umsetzung von Straßenbauprojekten weiterer Bodenordnungsbedarf besteht (Werl/Hamm, Hilchenbach, Niederdielfen, Kierspe, Bestwig).

Auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sehen örtlichen Bodenordnungsbedarf zur Verbesserung der Agrarstruktur durch Schaffung zeitgemäßer Kernwegenetze und Verbesserung der Erschließung und/oder zur Behebung der Besitzersplitterung und/oder zur Behebung von Nutzungskonflikten.

Mit der neuen Förderrichtlinie können zukünftig Gemeinden eine Förderung zur Erstellung sog. Wegenetzkonzepte erhalten. Diese haben das Ziel, die ländliche Wegeinfrastruktur zu untersu-

³ NGA-Netz = Next Generation Access Netz, stark vereinfacht als Schlagwort für die derzeit erfolgende Umstellung der Telekommunikationsnetze

chen und Handlungsempfehlungen für eine zeitgemäße multifunktionale Nutzung und Unterhaltung des Wegenetzes zu geben. Sie sollen auch Grundlage für Investitionsentscheidungen sein.

Nach Maßgabe des neuen Förderprogramms können ab 2016 neue Fördermaßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und LEADER bewilligt werden. Es zeigt sich eine anhaltend große Nachfrage nach den Förderbausteinen LEADER, im Bereich der Dorfentwicklung, der ländlichen Infrastruktur und der Breitbandversorgung.

Anlage(n):

1. Anlage Bodenordnungsverfahren 2015

